



ABFALLENTSORGUNG DER MARKTGEMEINDE ST. FLORIAN



Die Marktgemeinde St. Florian bekennt sich zu einem umweltbewussten Verhalten und möchte die Florianerinnen und Florianer motivieren eine aktive, praxisgerechte und gesetzeskonforme Abfallentsorgung durchzuführen.

HAUSABFALLTonne

Für die Entsorgung von Hausabfällen kann man sich für eine 60 Liter oder eine 120 Liter Abfalltonne und einen 2-wöchentlichen oder 4-wöchentlichen Abfuhrintervall entscheiden. Entleerung der Hausabfalltonne durch die Firma Waizinger und Verbrennung der Abfälle in der WAV in Wels.

Höhe/Breite/Tiefe
960/480/554 mm



Die Abfallgebühr für Hausabfälle beträgt jährlich ab dem 1.1.2024:

	Abfuhrintervall 2-wöchentlich	Abfuhrintervall 4-wöchentlich
60 Liter Abfallbehälter	127,49 Euro	79,53 Euro
120 Liter Abfallbehälter	255,75 Euro	158,73 Euro
770 Liter Abfallcontainer	1.626,13 Euro	1.019,15 Euro
1100 Liter Abfallcontainer	2.322,76 Euro	1.453,98 Euro

Die Abrechnung erfolgt in 4 Quartale. Die Gebühren sind inkl. Ust.

Die Hausabfallbehälter sind am Gemeindeamt (Herrn Lehner) während der Amtsstunden (Mo- Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Do: 15.00 – 18.00 Uhr) erhältlich. Kosten pro Abfallbehälter 45,00 Euro.

In der Abfallgebühr sind folgende Leistungen inkludiert:

Abholung des Hausabfalles durch die Firma Waizinger und Verbrennung in der WAV in Wels. Altlastensanierungsbeitrag, Abfallbehandlungsbeitrag, Entsorgung des Grün- und Strauchschnittes, Entsorgung des Restabfalls auf den uneingeschränkt allgemein zugänglichen Plätzen im Freien des gesamten Gemeindegebietes, Altpapierentsorgung, Entsorgung der Kunststofffraktionen (Gelber Sack), Hecken- und Strauchschnittentsorgung, Bauschuttentsorgung über das Altstoffsammelzentrum, Altstoffsammelzentrum.

Bedenken Sie bitte bei der Auswahl ihrer „neuen“ Abfalltonne, dass Sie diese in der Größe und mit dem Abfuhrintervall wählen, dass Sie damit das Auslangen finden. Die Firma Waizinger ist zur Abholung des normalerweise anfallenden Hausabfalls und der Kompostierabfälle verpflichtet, sofern sie sich in den Abfalltonnen befindet und am Abfuhrtag rechtzeitig spätestens um 6.00 Uhr am Gehsteig bzw. an die von der Abfuhr befahrenen Straße vor dem Haus bereitgestellt wird.

Überfüllte Abfallbehälter und Behälter, bei denen sich der Deckel nicht schließen lässt, werden nicht entleert. Säcke, die neben oder auf dem Abfallbehälter platziert werden, werden nicht mitgenommen.

Bitte achten Sie bei der Entsorgung Ihrer Abfälle auf eine gesetzeskonforme Trennung der Abfälle (Altpapier in die Altpapiertonne, Kunststoffe etc. in den „Gelben Sack“, biogene Abfälle in die Biotonne etc.). **Hausabfallbehälter, in denen sich gefährliche Abfälle und biogene Abfälle befinden, werden nicht entleert.**

Größere und nicht in die Hausabfallbehälter passende Gegenstände können sie im Altstoffsammelzentrum Asten/St. Florian abgeben. Haushaltsübliche Mengen von sperrigen Abfällen und Altholz können kostenlos in das Altstoffsammelzentrum gebracht werden. Jeder in St. Florian angemeldete Haushalt erhält die Gemeindenachrichten mit einem Umweltteil, der auch sämtliche Informationen über den Umweltbereich enthält.

Beteiligen Sie sich aktiv an der **Abfallvermeidung** und der **Abfalltrennung**, denn nur so können Sie die Abfallgebühren beeinflussen. Je weniger Hausabfall zur Verbrennungsanlage nach Wels angeliefert wird, desto weniger muss die Gemeinde und in weiterer Folge auch Sie dafür bezahlen.



BIOTONNE

Höhe/Breite/Tiefe

960/480/554 mm

vierzehntägige Abfuhr laut Abfallabfuhrkalender

Entleerung der Biotonne durch die Firma Waizinger und Verarbeitung in der WAV in Wels.

Für die Lagerung und Abfuhr biogener Abfälle sind grüne 120 Liter zu verwenden.

Die Entleerung der Biotonnen erfolgt generell zweiwöchentlich. Solange es die Witterung erlaubt wird zugleich mit der Entleerung die Reinigung, durch ein von der Fa. Waizinger speziell für diesen Zweck bestimmtes Abfuhrfahrzeug, erfolgen. Die Abholtermine für das jeweils folgende Quartal entnehmen Sie bitte dem Abfuhrplan, den Sie jährlich mit den Gemeindenachrichten erhalten.

Die biogenen Abfälle der Marktgemeinde St. Florian werden auf der von der Welser Abfallverwertungs Ges.m.b.H. betriebenen und nach dem letzten Stand der Technik ausgelegten Kompostierungsanlage zu wertvollem, nährstoffhaltigem Kompost verarbeitet, der wieder in den Kreislauf der Natur zurückgeführt wird. Die Kompostierungsanlage in Wels kann Knochen und Fischgräten, die mit der Biotonne angeliefert werden, verarbeiten.

Jede Biotonne ist mit einem Aufkleber versehen auf dem ersichtlich ist, was mit der Biotonne zu entsorgen ist.

- **Bitte nur**

Eierschalen, Gemüse und Obstreste (z.B. Zwiebel, Kartoffel- u. Citrusschalen, Apfelbutzen, Salat usw.), Haare, Federn, Kleintiermist, Holzasche, Kaffeesatz und Teesud samt Filter u. Beutel, Schnittblumen, Topf- u. Balkonpflanzen, Speisereste, verdorbene Lebensmittel, verschmutztes unbeschichtetes Papier (z.B. Servietten, Küchenrollen, Taschentücher, Einwickelpapier von Käse u. Wurst, unbeschichtete Pappteller usw.), Baum – u. Heckenschnitt, Holzstückchen, Baumrinde Säge- u. Hobelspäne, Grasschnitt, Jätgut, Laub, Pflanzenabfälle usw.

- **Keinesfalls**

Alle jene Materialien, die durch die üblichen Sammelsysteme (Papiercontainer, Gelber Sack usw.) erfasst bzw. in das Altstoffsammelzentrum gebracht werden können. Bauschutt, gefährliche Abfälle und Altöl, Katzenstreu, Koks- u. Kohleasche, Kronenkorken, Metalle, Problemstoffe (Farben, Lacke, Chemikalien, Medikamente, Reinigungstücher, Batterien, Kleber, Kosmetika usw.), Staubsaugerbeutel u. deren Inhalt, Speiseöl u. – fette, Suppen, Verpackungsmaterial, Verbundkartons, Watte, Windeln, Hygieneartikel, Zigarettenstummel usw.

Die Bioabfallgebühr beträgt jährlich ab dem 1.1.2024:

Abfuhrintervall 2-wöchentlich

für die 120 l Biotonne 104,28 Euro

240 l Biotonne 209,00 Euro

Die Abrechnung erfolgt in 4 Quartale. Die Gebühren sind inkl. Ust.

Die Biotonne ist am Gemeindeamt (Herrn Lehner) während der Amtsstunden (Mo- Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Do: 15.00 – 18.00 Uhr) erhältlich. Kosten pro Abfallbehälter 45,00 Euro.

Florianerinnen und Florianer, die ihre Bioabfälle mit der Biotonne entsorgen, werden ersucht nur solche Abfälle in die Biotonne einzubringen, welche kompostierbar sind. Der Erfolg der Sammlung biogener Abfälle und die Qualität des Kompostes hängen davon ab, wie genau und verantwortungsvoll die Bioabfälle gesammelt werden.

Biotonnen, in denen sich Restabfall, Problemstoffe oder Wiederverwertbares (Glas, Metall, Kunststoff und dgl.) befindet, werden nicht entleert.

Sämtliche Abfallbehälter und die Gelben Säcke sollen erst am Abend vor dem Abholtag zur Entleerung bzw. Abholung bereitgestellt werden, damit diese von der Firma Waizinger entleert bzw. entsorgt werden können.

Die Abfallgebühren können nur durch sorgsame Trennung der Abfälle reduziert werden. Die Kosten für die Abfallentsorgung können Sie nur senken, wenn sie die laut Abfallanalysen angegebenen 40 % an Fremdstoffen, die nicht in die Restabfalltonne entsorgt werden dürften, ordnungsgemäß entsorgen, und die dafür angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nutzen (Abfallkostenvergleich einer 120 Liter Restabfalltonne und einer 120 Liter Biotonne). Das Einsparungspotential liegt eindeutig bei der Reduktion der Restabfallmenge (das heißt: richtigen Trennung der Abfälle).

Grün-, Hecken-, und Strauchschnittentsorgung

Kompostierungsanlage Fernbach

neu: ab 01. Jänner 2024

Florianer:Innen, welche den Grün- und Strauchschnitt aus ihren örtlichen Garten- und Grünanlagen in Eigenregie selbst zur Kompostierungsanlage bringen gelten folgende Regelungen **ab 01.01.2024:**

- die bisherige Aufzeichnungs-/Eintragungspflicht in die Listen entfällt
- Obergrenze für Anlieferungen:
 - 9 m³ Grünschnitt
 - 16 m³ Strauchschnitt (inkl. Wurzelstöcke - bis 25 kg) je Haushalt und Jahr - das sind insgesamt 25 m³ Anlieferung je Haushalt

Sollten die Jahresgesamtanlieferungen darüber hinaus gehen, sind diese Mengen direkt mit dem Anlagenbetreiber abzurechnen.

- Wurzelstöcke über 25 kg sind dem Anlagenbetreiber zu melden und mit ihm direkt abzurechnen.
- Die Eintragungspflicht bleibt für Anlieferungen durch Dritte (Garten- und Grünraumpfleger/gestalten etc.), die im Auftrag eines Florianer Garten- und Grundbesitzers entsorgen, weiterhin in Form von Lieferscheinen bestehen.
Die Obergrenze für Anlieferungen (siehe oben) sind dabei ebenfalls zu beachten.
- Firmenanlieferungen und sonstige Anlieferungen, die nicht üblichen Haushaltsanlieferungen entsprechen, müssen in die aufliegenden Lieferscheine dokumentiert werden und sind mit dem Anlagenbetreiber direkt abzurechnen.

Die neuen Übernahmebedingungen finden sie auf der Kompostierungsanlage an einer gut sichtbaren Stelle.

Bei jeder Anlieferung zur Kompostierungs-anlage ist darauf zu achten, dass diese nicht mit Stör- oder Fremdstoffen belastet sind.

Die Familie Pläß und die Gemeinde erwarten sich, dass die neuen Regelungen umgesetzt werden.

**Nützen Sie die kostenlose Abgabe von Grün-, Hecken- und Strauchschnitt !
Ablagerungen an Bachufern, Feldrainen, im Wald etc. sind strengstens untersagt
und müssen zur Anzeige gebracht werden.**

Altstoffsammelzentrum Asten/St. Florian



ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	8.00 bis 12.30 Uhr

Getrennte Altholzsammlung im ASZ

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM



Informationen zur getrennten Altholzsammlung ab 1. Juli 2020

Ab 1.7.2020 wird das Altholz in den Altstoffsammelzentren Asten/St.Florian, Enns, Hörsching, Kremstal, Leonding und Traun getrennt nach Altholz stofflich und Altholz thermisch gesammelt.

Die Altholzrecycling Verordnung schreibt seit 2019 die Sortierung von Altholz vor. Bislang wurde das Altholz in den Altstoffsammelzentren im Bezirk Linz-Land gemischt gesammelt und anschließend beim Entsorgungsunternehmen nachsortiert. Ab 1.7. ist das Altholz durch die Kunden getrennt nach Altholz stofflich und thermisch in den oben angeführten ASZ anzuliefern. Die Mitarbeiter/Innen des ASZ beraten Sie gerne.

In den ASZ Ansfelden und Kronstorf wird aufgrund von Platzmangel das Altholz auch weiterhin gemischt gesammelt.

ALTHOLZ STOFFLICH

jenes Altholz, das dem Recycling zugeführt wird
= für die Spanplattenindustrie



unbehandeltes Holz



Spanplatten



Holzmöbel



Schalungsplatten



OSB-Platten

ALTHOLZ THERMISCH

jenes Altholz, das der Verbrennung zugeführt wird
= nicht für Recycling geeignet



Fenster, Fensterstöcke



Türen, Türstöcke



behandeltes Holz aus dem Außenbereich



Verbundmaterialien



Laminatböden



Parkettböden verklebt



Parkettböden



Leimholz



Paletten verunreinigt



MDF-Platten



Holzverpackungen



Paletten sauber



Siebdruckplatten



Holzfaser-Dämmplatten

Fotos: ÖWAV

Achtung: Keine Annahme von Brandholz, Masten* und Bahnschwellen*! (* gefährliche Abfälle)

Kostenpflichtig ist weiterhin Bau- und Abbruchholz über der Freimenge von 0,25 m³/75 kg pro Bauvorhaben.

detaillierte Infos:

www.umweltprofis.at/linz_land/



V 05.2020

www.altstoffsammelzentrum.at

Bauschuttentsorgung

Bauschutt kann im Altstoffsammelzentrum Asten/ St. Florian, 4481 Asten, Ipf-Landesstraße 2, ☎ 07224/67488, zu folgenden Bedingungen abgegeben werden:

Für Privatpersonen

gelten folgende Freimengen (pro Bauvorhaben) und Preise (inkl. 10% USt.):

mineralischer Bauschutt: Freimenge 100 Liter = 100 kg, darüber hinaus 5,50 € pro 100 kg

Baurestmassengemisch: Freimenge 50 kg, darüber hinaus 11,00 € pro 100 kg oder 400 L bzw. 44,00 € pro m³

Eternit: Freimenge 100 kg, darüber hinaus 14,30 € pro 100 kg

Erdaushub: wird im ASZ nicht angenommen

Für Gewerbe und Anlieferungen aus anderen Bezirken

generell kostenpflichtig!

Altspisefett und Altspiseölsammlung



Wir können uns und unseren Kindern durch einen sorgfältigen Umgang mit Altspisefett und -öl und durch eine fachgerechte Entsorgung dieser Abfälle noch sehr viel Geld ersparen (Verringerung der Reinigungskosten der Abwasserrohre und der gesamten Kanalisation). Die Altspisefette und -öle können kostenlos im Altstoffsammelzentrum Asten/St. Florian abgegeben werden. Eine umweltgerechte Weiter-verarbeitung dieser wertvollen Abfallprodukte (Rohstoffe) wird garantiert. Der praktische Altspise-fett und -ölbehälter (ÖLI) liegt für Sie kostenlos im Altstoffsammelzentrum Asten/St. Florian bereit.

Kostenloser Austausch des befüllten ÖLI im ASZ-Asten/ St. Florian.

Alttextilien

- Alttextiliensammlung der Goldhaubengruppe St. Florian (1 x jährlich)
- Altstoffsammelzentrum Asten/St. Florian (ganzjährig)

Gelber Sack

vierwöchentliche Abfuhr laut Abfallabfuhrkalender

Gelbe Säcke werden an Florianer Haushalte einmal im Jahr zugestellt (September, Oktober)

Gelbe Säcke werden bei Abholung der Abfalltonnen ausgehändigt.

Zusätzliche „Gelbe Säcke“ sind im Gemeindeamt erhältlich.



Bitte geben Sie nur folgende leere und saubere **Verpackungen** aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall in den "Gelben Sack":

Kunststoff-Flaschen, Dosen aus Alu und Weißblech, Folien aus Kunststoff und Alu, Gefrierbeutel, Jausensackerl, Margarine- und Joghurtbecher, Schraubverschlüsse, Tuben aus Kunststoff und Metall, Styropor in Flocken und Tassenform und Tragtaschen aus Kunststoff.

Größere Mengen an Verpackungen bringen Sie bitte in das Altstoffsammelzentrum.

Getränkeverbundkartons (z.B. Milch- und Saftpackerl) sollen mit der "Öko-Box" in das Altstoffsammelzentrum St.Florian gebracht werden

Gelbe Tonnen bei Wohnanlagen

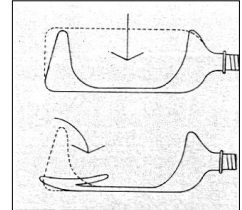
wöchentliche Abfuhr bei Wohnanlagen

Platzsparendes Sammeln von PET-Flaschen

Durch das geringe Gewicht sind Einweg-PET-Getränkeflaschen bei den Verbrauchern sehr beliebt und mit dem „Gelben Sack“, „Gelbe Tonne“ steht ein Sammelsystem zur Verfügung, das eine garantierte Verwertung der darin gesammelten Verpackungen sicherstellt. Mit den leeren Flaschen wird jedoch viel überflüssiges Volumen – also Luft – gesammelt; durch Zusammendrücken der Flaschen kann das Volumen der Flaschen auf ein Drittel verringert werden und dadurch haben dreimal so viele Flaschen im „Gelben Sack“, in der „Gelben Tonne“ Platz.

Der „Knick-Trick“:

Zuerst wird die Flasche flach gedrückt und dann der Boden umgeknickt. Das besondere daran ist, dass die Flasche flach gedrückt bleibt.



Christbaumabholung

Jedes Jahr im Jänner werden im gesamten Gemeindegebiet die **vollständig** abgeschmückten Christbäume, die rechtzeitig (spätestens bis 7.00 Uhr) vor den Häusern zum Abtransport bereitgestellt werden, abgeholt. Abholtermin wird mit den Gemeindenachrichten veröffentlicht.

Altpapiersammlung mit der Altpapiertonne



240 Liter Altpapiertonne: Abfuhrintervall – 4-wöchentlich

Der Bezug und die Entleerung des Altpapierbehälters ist kostenlos

Die Altpapiertonne kann bei Herrn Lehner am Gemeindeamt jederzeit bestellt werden (sinnvollerweise bei Abholung der Hausabfalltonne usw.).

Was soll gesammelt werden?

- Bedrucktes oder beschriebenes Papier, wie z.B. Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Broschüren, Kataloge, Schulhefte etc.
- Verpackungsmaterial, wie z.B. Wellpappe, Schachteln, Transportverpackungen, Packpapiere

Welche Papiere gehören nicht ins Altpapier?

Alle verunreinigten und mit anderen Materialien verbundenen Papiere, da sie die Wiederverwertung stören oder verhindern. Von in Plastik eingeschweißte Illustrierte oder Kataloge ist vor Einwurf die Plastikfolie zu entfernen!

- Kohlepapier
- Metallbeschichtete Papiere, z.B. in Zigarettenpackungen
- Wachspapiere, wie z.B. Papiere zum Einpacken von Lebensmitteln oder Partyteller
- Verbundmaterialien, also die Kombination Papier-Kunststoff oder Papier-Metall, wie z.B. Getränkeverpackungen oder Tiefkühlverpackungen
- Papierähnliche Folien, wie z.B. Stanniolpapier oder Zellophanpapier.

Wie soll gesammelt werden?

Volumenssparend, das heißt

- Zeitungen gestapelt (keinesfalls verschnürt)
- Schachteln gefaltet (nicht zerkleinern oder zerschneiden)

Wichtig! Nach der Abholung muss Altpapier der Verwendung entsprechend sortiert werden. In kleine Stücke zerrissene Schachteln erschweren den Sortierungsprozess.

Altglassammlung

Verpackungen aus Glas sind kein Abfall. Denn alle Glasverpackungen können über die Altglassammlung zur Gänze recycelt werden. Die Altglassammlung stellt somit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz dar. Erstens werden die Verpackungs-Müllberge deutlich entlastet. Zweitens ersetzt Altglas als Sekundär-Rohstoff bei der Glaserzeugung bis zu 85 % der Primär-Rohstoffe, die der Natur entzogen werden müssten. Der Umwelteffekt: Entsprechende Schonung der Ressourcen, Einsparung von Energie und geringere Luftbelastung. Als fleißige Altglassammler finden sich die Österreicher/Innen im europäischen Spitzenfeld: Im Jahr werden rund 200.000 Tonnen Altglas gesammelt; das sind fast 26 kg pro Kopf.

Wesentlich für den Recyclingerfolg ist die „Qualität“ des Altglases: Jegliche Verunreinigungen mit anderen Materialien erschweren und verteuern den Verwertungsprozess. In aufwendigen Sortieranlagen muss alles wieder ausgeschieden werden, was zuvor fälschlich zum Altglas geworfen wurde. Daher ist vor allem das richtige Verhalten der Konsumenten beim Altglassammeln entscheidend.

6 wichtige Tipps zur Altglassammlung:

1. Nur Verpackungsglas

Für die Herstellung neuer Verpackungsgläser ist als Sekundär-Rohstoff nur Verpackungsglas geeignet. In den Altglas-Sammelbehälter gehören daher alle Glasflaschen und sonstige Hohlglasbehälter wie Konservengläser, Flacons etc.; keinesfalls jedoch andere Glaswaren wie z.B. Fensterscheiben, Drahtglas, Spiegel, Bleiglas, Kristallglas oder sogar Beleuchtungskörper.

2. Weiß- und Buntglas trennen

Nur nach Farben getrenntes Altglas ermöglicht optimales Recycling. Daher sind alle Sammelbehälter deutlich mit „Weißglas“ oder „Buntglas“ beschriftet. Nur weißes (farbloses) Glas gehört in den Weißglas-Behälter; alle farbigen Glasverpackungen in den Buntglas-Behälter.

3. Nicht unnötig zerschlagen

Je kleiner die Scherben, desto schwieriger wird das Entfernen von Fremdstoffen in der Sortieranlage.

4. Keine Abfälle einwerfen

Jede Verunreinigung des Altglases durch andere Materialien erschwert den Recyclingprozess; aufwendige Sortierungen verursachen hohe Kosten.

- In den Altglas-Sammelbehälter gehören daher keinesfalls:
- andere Verpackungsmaterialien (wie Kunststoff-Flaschen, Packerl, Dosen)
- Keramikwaren (wie Steingut, Porzellan, Ton)
- Papier, Kartonagen
- Metalle, Textilien und jeglicher sonstiger Abfall
- Verschlüsse (Deckel, Kapseln) sollten von den Glasverpackungen abgenommen werden.

5. Lärmbelästigungen vermeiden

Lärmbelästigungen sind weitgehend vermeidbar, wenn das Altglas

- nicht vor 7 Uhr früh
- und nicht nach 20 Uhr abends

in die Sammelbehälter geworfen wird. Mutwilliges Zerschlagen des Glases beim Einwerfen erzeugt unnötigen Lärm.

6. Mehrwegflaschen zum Handel

Unbeschädigte Mehrwegflaschen (mit Pfand) gehören nicht in den Altglas-Container sondern zurück zum Lebensmittelhandel. Sie werden nach Reinigung frisch befüllt und verbleiben im Verwendungs-Kreislauf. Mehrweg- (Pfand-) Flaschen sind in der Regel entsprechend gekennzeichnet.



Altglassammelstellen

Ein immer wieder aktuelles Problem ist die Reinhaltung der Altglassammelstellen. Zu den Feiertagen ist der Glasverbrauch wesentlich höher als im Jahresdurchschnitt. Sie werden deshalb ersucht, nicht gerade dann ihr Altglas zu entsorgen, wenn die Behälter schon angefüllt sind, sondern die nächste Entleerung abzuwarten. Altglas ist recyclebar und gehört daher keinesfalls in die Restabfalltonne, sondern in die dafür bestimmten Container oder, und noch besser, in das Altstoffsammelzentrum.

Altglas (Weiß- und Buntglas) soll während der Woche nicht vor 7 Uhr früh und nicht nach 20 Uhr abends in die Glascontainer entsorgt werden. Aus Rücksicht auf die unmittelbar neben den Glascontainern Wohnenden sollte die Altglasentsorgung am Wochenende überhaupt vermieden werden.

Autowrackentsorgung

Abgestellte Autowracks, ob auf öffentlichen oder privaten Grundstücken beeinträchtigen das Ortsbild sehr und sind eine Gefahr für die Umwelt. Es wird daher der Aufruf an die Besitzer der Autowracks gerichtet, ehestens für die Entfernung der ausgedienten Fahrzeuge zu sorgen. Die Verwertung der Altfahrzeuge wird kostengünstig und umweltgerecht von folgenden Firmen übernommen:

Josef Schuster GmbH, Bahnhofstraße 7a, 4481 Asten, Tel.: 07224/65034, Fax: 07224/65034-4, e-mail: office@schrott-schuster.at

Oö. Landesabfallverwertungsunternehmen AG, Maderspergerstraße 16, 4600 Wels, Tel: 07242/77977, Fax: 07242/77977-5, e-mail: abfallmanagement@lavu.at

Marktgemeindeamt St. Florian

4490 St.Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1
Pol.Bez. Linz-Land, OÖ, UID-Nr. ATU22698604
www.st-florian.at; gemeinde@st-florian.ooe.gv.at; Tel. 07224-4255-0



Kontaktpersonen:

Herr Gerhard Lehner im Gemeindeamt, Hochparterre, Zimmer Nr. 14, 07224/4255/25
gerhard.lehner@st-florian.ooe.gv.at

Herr Andreas König im Gemeindeamt, Hochparterre, Zimmer Nr. 11, 07224/4255/20
andreas.koenig@st-florian.ooe.gv.at

Gemeindeamt/Öffnungszeiten:

Mo bis Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 15.00 bis 18.00 Uhr
